

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0587/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.11.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Miet- und Wartungsvertrag für Schulkopierer

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschließt die Ausstattung der städtischen Grund- und weiterführenden Schulen mit 45 Multifunktionsdruckern im bisherigen Rahmen für 5 Jahre weiterzuführen. Die Verwaltung soll im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung die entsprechenden vertraglichen Grundlagen schaffen.

Sachdarstellung / Begründung:

Am 01.06.2015 wurde aufgrund des Bedarfs der Schulen zur Ausstattung mit Multifunktionsdruckern auf der Basis einer europaweiten Ausschreibung ein Miet- und Wartungsvertrag für Druck- und Kopiersysteme mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen.

Der Vertrag für insgesamt 45 Schulkopierer läuft zum 31.05.2020 aus.

Auf der Basis des jährlichen Druckvolumens der einzelnen Schulen, ist eine Versorgung der Schulstandorte mit entsprechenden Multifunktionsdruckern mindestens im bisherigen Umfang weiterhin erforderlich.

Ein gewisser interner „Druck“ einer wirtschaftlichen Handhabe besteht für die Schulen insofern, dass über ein Grundkontingent (300 Kopien je Schüler) hinausgehende Kopien aus dem jeweiligen Schulbudget gehen.

Das durchschnittliche Druckvolumen von 704.891 Kopien/Monat im Jahr 2015, ist auf 780.995 Kopien/Monat im Jahr 2018 leicht um 10,8 % über vier Jahre angestiegen.

Auch bei Betrachtung des jährlichen Druckvolumens der nachfolgenden Schulen über die letzten drei Jahre, stellt man eine stetige Steigerung fest:

Schule	2016	2017	2018
IGP	490.479	549.834	574.793
Gymnasium Herkenrath	212.256	244.321	272.442
AMG	270.025	305.522	424.351

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Zahlen wäre der erneute Einsatz von Kopierern in der Schullandschaft zumindest aktuell nicht wegzudenken.

Ob und in welchem Umfang die in den nächsten Jahren fortschreitende Digitalisierung der Schulen zu einer Verminderung des jährlichen Druckvolumens führt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden und ist bei Ende des jetzt abzuschließenden Vertrages in die Überlegungen zum Neuabschluss einzubeziehen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wird beabsichtigt, erneut einen Miet- und Wartungsvertrag abzuschließen. Die Druck- und Kopiersysteme unterliegen einem sehr großen technischen Verschleiß, wie z.B.:

- Verschleiß von Einzuggummies
- begrenzte Haltbarkeitsdauer der Bildtrommel (abhängig von den getätigten Kopien)
- häufige Probleme wegen unsachgemäßer Bedienung

Demzufolge wäre auch ein Kauf von Multifunktionsgeräten nicht sinnvoll, zumal diese nicht auf eine Langlebigkeit ausgelegt und - wie bereits erwähnt - einem hohen Verschleiß ausgesetzt sind.

Außerdem würde der technische Fortschritt den Kauf nach einer gewissen Zeit in Frage stellen.

Aus u.a. diesen Gründen hat sich bei Druck- und Kopiersystemen die Variante eines Miet- und Wartungsvertrages bewährt.

Im Übrigen wurde aus wirtschaftlichen Gründen versucht, eine Vertragsverlängerung um 1 bzw. 2 Jahre mit dem bestehenden Dienstleister zu erzielen. Da aber gut 1/3 der vorhandenen Multifunktionsgeräte verschlissen sind, hätten diese für die Vertragsverlängerung ausgetauscht werden müssen. Dieser Austausch hätte zu höheren monatlichen Kosten von derzeit 5.996,- € auf 7.715,- € geführt, weswegen eine Vertragsverlängerung aus wirtschaftlichen sowie vergaberechtlichen Gründen nicht mehr in Frage kommen konnte.

Aufgrund der zu erwartenden Vertragssumme (derzeit 320.000 € über eine Laufzeit von 5 Jahren; ca. 64.000 € jährlich) wird die Verwaltung beauftragt, eine EU-weite öffentliche Ausschreibung nach VGV (Schwellenwert aktuell bei 214.000 €) durchzuführen.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Finanzierung ist sichergestellt (Produkt 03.400.2, Sachkonto 5423000).